
31.03.20 Primarschule

EVP/EDU-Fraktion

betreffend Digitalisierung in der Primarschule - Bestehende und geplante Massnahmen zu Sicherheit und Prävention, überwiesen am 9. April 2018

Wortlaut der Interpellation

Mir der Annahme der Weisung 21 über die Beschaffung von digitalen Geräten für Primarschüler durch den Gemeinderat am 19. März 2018, wird an der Primarschule Wädenswil ein weiterer Schritt Richtung digitalisierter Unterricht möglich. Ein richtiger Schritt aus Sicht der EVP/EDU. Der Lehrplan sieht vor, die Kinder an IT und digitale Inhalte heranzuführen, und Lehrmittel werden immer öfter in elektronischer und interaktiver Form bereitgestellt. Das Arbeiten mit digitalen Hilfsmitteln ist zeitgemäss und eine wichtige Kompetenz, die erlernt sein will.

Kinder sind sehr offen für die vielen Möglichkeiten, die Computer und Internet eröffnen. Dank ihrer Neugier lernen sie schnell und finden sich gut zurecht. Dies birgt auch Gefahren:

Die Anziehungskraft kann so gross sein, dass ein Kind sehr viel Zeit am digitalen Gerät verbringt und das Erlernen anderer wichtiger Lebenskompetenzen zu kurz kommt. Im schlimmsten Fall besteht Suchtgefahr. Die Auswirkung des Gebrauchs digitaler Medien auf die Gesundheit der Kinder beschäftigt inzwischen Ärzte, Psychotherapeuten, Sozialarbeiter, die Wissenschaft und die Politik verstärkt. In Studien¹ werden direkte Zusammenhänge zwischen der Nutzungsdauer bzw. der Nutzungskompetenz digitaler Medien durch Kinder und verschiedenen Auffälligkeiten wie Sprachentwicklungsstörungen, Lese-/Rechtschreibschwächen, Aufmerksamkeitsdefiziten, Aggressivität, Kurzsichtigkeit und Schlafstörungen sowie Übergewicht und motorischen Defiziten festgestellt.

Die meisten Kinder sind heute zudem auch in ihrer Freizeit im Internet und auf Social Media unterwegs. Es besteht die Gefahr, dass sie Opfer von illegalen Aktionen werden, oder dass sie selbst durch unangepasste oder gar illegale Nutzung anderen Menschen Schaden zufügen. Auch dies hat unter Umständen grosse Auswirkungen auf den Schulalltag.

In diesem Zusammenhang bittet die EVP/EDU Fraktion den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Thema Sicherheit

1. Wie ist der Internetzugang für SchülerInnen geregelt und abgesichert? Welche Inhalte sind zugänglich, welche nicht?
2. In welchem Umfang werden Daten zwischen Schülern, Lehrern und Dritten über das öffentliche Netz ausgetauscht?

¹ z.B. BLIKK-Studie „Medien“, ein gemeinnütziges Forschungs-Projekt des Instituts für Medizinökonomie & Medizinische Versorgungsforschung der Rheinischen Fachhochschule Köln, der Universität Duisburg-Essen, der Deutschen Gesellschaft für Ambulante Allgemeine Pädiatrie und des deutschen Berufsverbandes der Kinder und Jugendärzte.

3. Wie wird die Privatsphäre der SchülerInnen geschützt? Gibt es Richtlinien betreffend Datenschutz von minderjährigen SchülerInnen? Falls nein, ist der Stadtrat bereit, Richtlinien einzuführen?
4. Gibt es Richtlinien oder Empfehlungen für die Lehrpersonen über die Auswahl und den Einsatz von digitalen Lehrmitteln? Wer gibt diese heraus?

Thema Prävention

5. Wie wird auf verschiedenen Altersstufen der Anteil von digitalem Unterricht gewichtet im Vergleich zu anderen didaktischen Methoden?
6. Wie ist die Gewichtung von digitalen Kompetenzen im Vergleich zu anderen Fähigkeiten (Kognitive Fächer, Sport, handwerkliche Fähigkeiten, Kunst, Musik etc.)?
7. Gibt es bewusst digitalfreie Zeiten und /oder Zonen?
8. Gibt es in der Schule verbindliche Richtlinien für den Umgang mit elektronischen Geräten wie Tablets und Handys?
9. Wie ist das Vorgehen bei Missachtung der Regeln, sowie bei illegalem oder fremd- bzw. selbstschädigendem Verhalten durch die SchülerInnen?
10. Wie werden Lehrer, Kinder und Eltern sensibilisiert bezüglich Themen wie Sicherheit, Cybermobbing, Sucht, Sexting usw.? Was können die Genannten tun, wenn sie bei einem Kind auffälliges Verhalten feststellen?
11. Ist vorgesehen, die bereits bestehenden Präventionsmassnahmen künftig noch anzupassen/auszubauen? Wenn ja, in welcher Form, wenn nein, warum nicht?

Antwort des Stadtrats

Vorbemerkungen:

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass insbesondere die Kinder im Umgang mit den digitalen Medien optimal geschützt werden müssen. Darum ist dieses Thema nicht neu. Im Zusammenhang mit der Sicherheit und der Prävention baut die Schule auf bewährte Massnahmen auf. Die Primarschule definiert die Anforderungen an die IT-Sicherheit und ist für die Prävention insgesamt verantwortlich. Die Dienststelle Informatik stellt den Anforderungen entsprechende Lösungen bereit und unterhält die gesamte IT-Infrastruktur. In den über zehn Jahren seit der Umsetzung der Weisung 4 „Installation und Vernetzung von Computern in der Primarschule“ haben die Informatik und die Primarschule viele Erfahrungen gesammelt. Im Zusammenhang mit der Arbeit der Schülerinnen und Schüler am PC sind keine Vorfälle negativer Art bekannt. Die Sicherheitssysteme funktionieren einwandfrei.

Frage 1: Wie ist der Internetzugang für SchülerInnen geregelt und abgesichert? Welche Inhalte sind zugänglich, welche nicht?

Antwort: Die Umsetzung der Weisung 4/2006 war mit der Einführung einer Nutzungsvereinbarung für Schülerinnen und Schüler verbunden. Diese wird allen Kindern ab der 1. Klasse abgegeben und muss ab der 3. Klasse zusätzlich zu den Eltern auch von den Kindern unterschrieben werden. Die Vereinbarung wird bei Bedarf an neue Gegebenheiten angepasst.

Die Primarschule verfügt neben einer klassischen Infrastruktur wie zentralen Firewalls auf allen Geräten zusätzlich über dynamische Webfilter mit Jugendschutzfunktionen (K12) und Advanced Malware Services (Sandboxing). Mittels vordefinierten Kategorien können Zugriffe erlaubt oder untersagt werden. Letzteres trifft u.a. auf die folgenden Kategorien zu: Pornographie, Rassismus, Gewalt, Gewaltverherrlichung, Genussmittel, Hass und Waffen.

Bei Sozialen Medien ist der Zugriff eingeschränkt möglich. Ergänzend werden Suchresultate z.B. von Google oder auch YouTube den Filterkriterien entsprechend angezeigt.

Frage 2: In welchem Umfang werden Daten zwischen Schülern, Lehrern und Dritten über das öffentliche Netz ausgetauscht?

Antwort: Sowohl Lehrpersonen als auch Schülerinnen und Schüler können Daten innerhalb der eigenen Infrastruktur im definierten Rahmen (Schulhaus, Klasse, Gruppen etc.) geschützt austauschen. Mit Eltern erfolgt die Kommunikation über Telefonie, Mail, SMS und Brief. Grundsätzlich ist möglich was unter Antwort 1 nicht eingeschränkt wurde und als Service zur Verfügung steht.

Daneben kommen verschiedene Plattformen wie iCampus, LehrerOffice und Lernlösungen zum Einsatz.

Frage 3: Wie wird die Privatsphäre der SchülerInnen geschützt? Gibt es Richtlinien betreffend Datenschutz von minderjährigen SchülerInnen? Falls nein, ist der Stadtrat bereit, Richtlinien einzuführen?

Antwort: Alle Schülerinnen und Schüler (ab der 3. Klasse) unterschreiben eine Internetvereinbarung. Darin sind die Regelungen über den Umgang mit dem Internet und den eigenen Daten aufgeführt.

Zur Überwachung des richtigen Funktionierens, der Sicherheit, der Integrität und der Verfügbarkeit der Informatik werden Systeme eingesetzt, die Protokolle und Warnmeldungen erzeugen. Internetzugriffe werden aufgezeichnet und ein halbes Jahr gespeichert. Eine personenbezogene Auswertung ist nur nach vorgängiger Information des Benutzenden möglich. Ein widerrechtliches oder weisungswidriges Verhalten im Umgang mit Datenschutz und Informationssicherheit kann straf-, zivil- und/oder personalrechtliche Konsequenzen haben.

Frage 4: Gibt es Richtlinien oder Empfehlungen für die Lehrpersonen über die Auswahl und den Einsatz von digitalen Lehrmitteln? Wer gibt diese heraus?

Antwort: Für die Richtlinien zum Einsatz aller Lehrmittel ist der Bildungsrat des Kantons Zürich zuständig. In seinem Auftrag gibt der Lehrmittelverlag des Kantons Zürich die entsprechenden Lehrmittel heraus.

Frage 5: Wie wird auf verschiedenen Altersstufen der Anteil von digitalem Unterricht gewichtet im Vergleich zu anderen didaktischen Methoden?

Antwort: Es gibt dafür keine Gewichtung. Die Lehrpersonen des Kantons Zürich genießen Methodenfreiheit. Eine Gewichtung verschiedener Unterrichtsformen würde dieser widersprechen. In erster Linie sind die Schulleitungen dafür zuständig, die Qualität des Unterrichts zu beurteilen.

Frage 6: Wie ist die Gewichtung von digitalen Kompetenzen im Vergleich zu anderen Fähigkeiten (Kognitive Fächer, Sport, handwerkliche Fähigkeiten, Kunst, Musik etc.)?

Antwort: Es gibt keine Gewichtung dazu. Im Lehrplan 21 des Kantons Zürich sind die Kompetenzen aller Fachbereiche aufgeführt. Das Modul „Medien und Informatik“ ist ein Bestandteil des Lehrplans 21.

Frage 7: Gibt es bewusst digitalfreie Zeiten und /oder Zonen?

Antwort: Es ist in der Kompetenz der einzelnen Lehrerin/des einzelnen Lehrers, eine digitalfreie Zone einzurichten.

Frage 8: Gibt es in der Schule verbindliche Richtlinien für den Umgang mit elektronischen Geräten wie Tablets und Handys?

Antwort: Die Primarschule und die Oberstufenschule haben eine gemeinsame Handyregelung ausgearbeitet. Diese ist auf der Homepage veröffentlicht. Für mobile Geräte wie Tablets existieren zurzeit keine einheitlichen Regelungen. Im Juni 2018 werden die Schulleitungen beider Schulen eine Regelung für mobile Geräte erarbeiten.

Frage 9: Wie ist das Vorgehen bei Missachtung der Regeln, sowie bei illegalem oder fremd- bzw. selbstschädigendem Verhalten durch die SchülerInnen?

Antwort: Es gilt die normale Sorgfaltspflicht für Materialien, welche die Kinder von der Schule erhalten. Über Sanktionen wird im Einzelfall entschieden

Frage 10: Wie werden Lehrer, Kinder und Eltern sensibilisiert bezüglich Themen wie Sicherheit, Cybermobbing, Sucht, Sexting usw.? Was können die Genannten tun, wenn sie bei einem Kind auffälliges Verhalten feststellen?

Antwort: Die Schulsozialarbeit organisiert seit Jahren den Präventionsunterricht im Umgang mit digitalen Medien. In der 4. Klasse finden dazu Unterrichtslektionen und ein Elternabend statt. Einerseits übernimmt die Swisscom einen Teil dieser Arbeit, andererseits ist die Kantonspolizei im Rahmen ihrer Präventionsarbeit während zwei Lektionen im Unterricht. Mit der Umsetzung des Lehrplans 21 werden diese Massnahmen ergänzt durch die Arbeit der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers.

Auf der Homepage der Primarschule (Links) sind diverse hilfreiche Adressen zur Unterstützung der Eltern aufgeführt.

Als Ansprechpersonen bei auffälligem Verhalten stehen in erster Linie die Klassenlehrperson und die Schulsozialarbeitenden zur Verfügung.

Frage 11: Ist vorgesehen, die bereits bestehenden Präventionsmassnahmen künftig noch anzupassen/auszubauen? Wenn ja, in welcher Form, wenn nein, warum nicht?

Antwort: Durch die Umsetzung des Lehrplans 21 wird die Präventionsarbeit auf den Regelunterricht ausgedehnt. Davon profitieren die Schülerinnen und Schüler. Im April 2018 gab die Schulleitungskonferenz der Schulsozialarbeit den Auftrag, die Präventionsmassnahmen in der Elternarbeit auf die Eltern der Unterstufenkinder auszudehnen. Die Form ist derzeit offen.

18. Juni 2018

rsa

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter
Stadtpräsident

Heinz Kundert
Stadtschreiber